



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Bildungsangebote)

V 1.3, gültig ab 01.05.2026

Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für folgende Angebote des Bildungszentrums Wald Lyss (nachfolgend BZW Lyss genannt), sofern die Vertragsparteien (das BZW Lyss einerseits und die Studierenden sowie die Teilnehmenden an Modulen und Weiterbildungsangeboten, nachfolgend Teilnehmende genannt, andererseits) nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren:

a) Module

Module Wald

- Grundlagenmodule (GLMO)
- Module Forstwart-Vorarbeiter/in (FWVA)
- Module Forstmaschinenführer/in (FOMF)

Module Fachperson Natur und Umwelt (FNU Ranger)

- FNU 01 / FNU 02
- FNU RG01 / FNU RG02 / FNU RG03

b) Lehrgang Förster/in HF (FOHF)

c) Weiterbildungsangebote

Anmeldung

Anmeldungen erfolgen schriftlich durch die Teilnehmenden. Der Eingang wird durch das BZW Lyss bestätigt. Anmeldungen sind für die ganze Angebotsdauer verbindlich und werden mit der Erfüllung der Aufnahme- bzw. Zulassungsbedingungen definitiv wirksam. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, die anfallenden Teilnahme-/Studiengebühren und weiteren Kosten zu bezahlen. Bei Angabe einer anderweitigen Rechnungsadresse (z.B. Arbeitgeber) bleiben die Teilnehmenden gegenüber dem BZW Lyss Schuldner.

Teilnahme-/Studiengebühren, weitere Kosten

Die Teilnahmegebühren sowie allfällige weitere Kosten sind aus den Ausschreibungen ersichtlich. Preis Anpassungen bleiben vorbehalten.

Auslagen für Prüfungsgebühren, Exkursionen, Tagungsteilnahmen, Schulmaterialien, Bücher, Kopien, Ausdrücke, Anlässe ausserhalb des regulären Schulbetriebs, Unterkunft, Verpflegung, Reisespesen etc. sind von den Teilnehmenden zu übernehmen, soweit sie in den Teilnahme-/Studiengebühren nicht ausdrücklich enthalten sind.

Die Teilnahme-/Studiengebühren und die weiteren Kosten werden wie folgt in Rechnung gestellt:

a) Module Wald und Module FNU (Ranger)

- Teilnahmegebühr: ca. vier Wochen vor Modulbeginn
- Unterkunft und Verpflegung: ca. vier Wochen vor Modulbeginn

b) Lehrgang FOHF

- Studiengebühr und Lehrmittelpauschale: Die Verrechnung erfolgt in zwei Tranchen im Dezember vor Studienbeginn sowie zu Beginn des 2. Studienjahres.
- Unterkunft und Verpflegung im BZW Lyss: jeweils

zu Beginn eines Unterrichtsblocks gemäss Bestellung sowie am Schluss des Studiums (Oktober des 2. Studienjahres)

- Exkursionen/Externe Wochen: Die effektiv angefallenen Kosten für externe Unterkünfte und Verpflegung werden periodisch verrechnet (Gesamtkosten pro Klasse / Anzahl Studierende).

c) Weiterbildungsangebote

- Teilnahmegebühr ca. vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung
- Unterkunft und Verpflegung: ca. vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung

Die Zahlungsfrist beträgt soweit auf der Rechnung nicht anders vermerkt 30 Tage (netto). In jedem Fall müssen die Teilnahmegebühren sowie die weiteren Kosten für die Teilnahme am jeweiligen Angebot vor dem ersten Kurstag beglichen sein.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich das BZW Lyss das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und Teilnehmende mit sofortiger Wirkung von laufenden und künftigen Angeboten auszuschliessen.

Durchführung der Angebote

Das BZW Lyss ist berechtigt, ausgeschriebene Angebote, insbesondere bei zu geringer Teilnehmendenzahl, zu verschieben oder nicht durchzuführen.

Bei Absage eines Angebots durch das BZW Lyss werden die bereits bezahlten Gebühren und weiteren Kosten vollumfänglich zurückbezahlt. Weitere Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

Programmänderungen, Ausfall von Lektionen

Das BZW Lyss behält sich jederzeit vor, bei Angeboten Programmänderungen vorzunehmen.

Fallen Lektionen aus, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Rückerstattung von Gebühren.

Absenzen

Können Teilnehmende an einer Unterrichtseinheit aus Gründen nicht teilnehmen, welche nicht das BZW Lyss zu vertreten hat (Ferien, berufsbedingte Abwesenheit, Krankheit, Unfall, familiäre Verpflichtung, Militärdienst, Verspätung, Versäumnis, etc.), besteht weder Anspruch auf Rückvergütung von Gebühren, noch auf das Vor- oder Nachholen von versäumten Lektionen.

Ausschluss

Das BZW Lyss behält sich vor, Teilnehmende aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aus einem Angebot auszuschliessen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Nichterfüllung der Anforderungen der Schule
- Verstösse gegen die Hausordnung
- Regelmässige Störungen des Unterrichts
- Ungebührliches Benehmen/Belästigungen/Ehrverletzungen
- Nichtbezahlen der Teilnahme-/Studiengebühren oder anderer bezogener Leistungen



In leichten Fällen erfolgt eine schriftliche Verwarnung. In gravierenden Fällen, welche eine Weiterführung der Teilnahme für das BZW Lyss oder für andere Teilnehmende unzumutbar machen, erfolgt der Ausschluss mit sofortiger Wirkung.

Bei einem begründeten Ausschluss besteht kein Anspruch auf Reduktion oder Rückerstattung der Teilnahme-/Studiengebühren und der übrigen bezahlten Kosten.

Vertragsrücktritt

Ein Vertragsrücktritt muss dem BZW Lyss schriftlich mitgeteilt werden, relevant ist das Eingangsdatum. Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a) Module Wald und Module FNU (Ranger)
 - bis 30 Tage vor Beginn: Rückerstattung 80% der Teilnahmegebühr
 - 29 bis 15 Tage vor Beginn: Rückerstattung 50% der Teilnahmegebühr
 - 14 bis 1 Tage vor Beginn: keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr
 - Bei oder nach Beginn sowie Fernbleiben ohne Abmeldung: keine Rückerstattung
- b) Lehrgang FOHF
 - Bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn: keine Studiengebühren geschuldet.
 - 29 bis 1 Tage vor Lehrgangsbeginn: 10% der Studiengebühren für das erste Studienjahr sind geschuldet.
 - Nichtantreten des Lehrgangs: Die Studiengebühren für das erste Studienjahr sind geschuldet.

In jedem Fall ist bei Rücktritt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200 geschuldet.

Bei Austritten während des Lehrgangs erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung der Studiengebühren. Wenn wichtige Gründe (z. B. Unfall, Krankheit) vorliegen, können Teilnehmende ein schriftliches Rückerstattungsgesuch an die Direktion des BZW Lyss stellen. Eine allfällige Rückerstattung erfolgt maximal anteilmässig in Bezug auf die vom BZW Lyss erbrachten Leistungen abzüglich einer Gebühr für zusätzliche Aufwände.

- c) Weiterbildungsangebote
 - bis 30 Arbeitstage vor Beginn: Rückerstattung 80% der Teilnahmegebühr
 - 29 bis 15 Arbeitstage vor Beginn: Rückerstattung 50% der Teilnahmegebühr
 - 14 bis 1 Arbeitstage vor Beginn: keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr
 - Bei oder nach Beginn sowie Fernbleiben ohne Abmeldung: keine Rückerstattung

Die minimale Gebühr beträgt in jedem Fall CHF 100.

Unterkunft und Verpflegung

Das BZW Lyss stellt für Angebote mit Durchführungsort Lyss den Teilnehmenden bei vorgängiger Buchung ein vergünstigtes Angebot für Unterkunft und Verpflegung bereit. Bei Modulen und Weiterbildungen gilt die vorgängige Buchung jeweils für die Dauer des Angebots, beim Lehrgang FOHF jeweils für einen ganzen Unterrichtsblock. Buchungen erfolgen schriftlich (Anmeldeformular) und sind verbindlich.

Die gebuchten Leistungen werden unabhängig von

der effektiven Nutzung in Rechnung gestellt. Nachträgliche Änderungen oder Annullierungen während der einzelnen Bildungsangebote (im Lehrgang FOHF während eines Semesters) sind nicht möglich. Eine allfällige Rückerstattung bzw. Preisreduktion erfolgt ausschliesslich bei mehrtägigen Absenzen aus wichtigen Gründen (Krankheit, Unfall).

Haftung der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden verpflichten sich zu sorgfältigem Umgang mit Gebäude und Infrastruktur und haben Mängel oder Schäden umgehend dem BZW Lyss mitzuteilen. Sie haften für alle durch sie oder ihre Besucherinnen und Besucher verursachten Schäden an Gebäude und Infrastruktur sowie für den Verlust von Material und Einrichtungsgegenständen. Das BZW Lyss lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigungen an durch die Teilnehmenden eingebrachten Materialien ab.

Sicherheit

Die Angebote des BZW Lyss beinhalten teilweise praktische Arbeiten mit Maschinen und Exkursionen in steilem und unwegsamem Gelände. Dabei sind die Teilnehmenden nicht ständig unter der direkten Aufsicht des Fach- und Lehrpersonals des BZW Lyss. Die Teilnehmenden bestätigen, die relevanten Sicherheitsbestimmungen zu kennen und verpflichten sich dazu, diese eigenverantwortlich einzuhalten. Weiter verpflichten sie sich, den Anweisungen und Vorgaben des Fach- und Lehrpersonals des BZW Lyss Folge zu leisten.

Versicherungen

Für sämtliche vom BZW Lyss organisierten Angebote wird – soweit gesetzlich zulässig – jede Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Das BZW Lyss haftet insbesondere nicht für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Wertsachen oder Gegenständen.

Der Abschluss einer Versicherung für Krankheit, Unfall, Haftpflicht und Diebstahl ist Sache der Teilnehmenden. Zukünftigen Teilnehmenden im Lehrgang FOHF wird dringend empfohlen sich gegen Nichtberufsunfälle zu versichern (Suva-Abredeversicherung oder Abdeckung des Unfallrisikos über die Krankenversicherung).

Datenverwendung, Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären sich mit der Anmeldung zum Bildungsangebot damit einverstanden, dass alle für die Ausbildung relevanten Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Sie erteilen die Einwilligung, dass Daten zu Marketingzwecken durch das BZW Lyss ausgewertet und verwendet werden können. Die Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.

Die Teilnehmenden willigen ein, dass ihre Kontaktdaten (Adresse, Telefon) innerhalb des Bildungsangebots allen Teilnehmenden sowie dem Lehrpersonal zur Verfügung gestellt werden.

Bild- und Tonaufnahmen

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass Bildmaterial, welches während den Unterrichtseinheiten entsteht, durch das BZW Lyss für Marketingzwecke verwendet werden darf. Die Teilnehmenden haben das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Der Widerruf gilt ab dem



Eingangsdatum beim BZW Lyss.

Die Teilnehmenden dürfen während der Unterrichtseinheiten keine Bild- und Tonaufnahmen vornehmen. Über Ausnahmen sowie die Verwendung allfälliger Bild- und Tonaufnahmen entscheidet im Einzelfall das Lehrpersonal. Dabei sind die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte der Teilnehmenden zu wahren.

Persönlichkeitsschutz

Informationen, welche den Teilnehmenden im Rahmen der Ausbildung zur Kenntnis gelangen und die den Persönlichkeitsschutz von Teilnehmenden oder Dritter berühren, dürfen nicht weitergegeben werden.

Urheberrechte

Die Urheberrechte an Unterrichtsmaterialien, Fotos, Bildern sowie weiteren Inhalten während der Unterrichtseinheiten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Weiterverbreitung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des BZW Lyss.

Kommunikation

Mitteilungen und Anzeigen gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte bekanntgegebene Post- oder E-Mail-Adresse der Teilnehmenden, auf der Lernplattform oder in einer anderen geeigneten Weise mitgeteilt worden sind. Adressänderungen sind dem BZW Lyss umgehend zu melden.

Im Rahmen von Angeboten erfolgt die Kommunikation zwischen BZW Lyss und Teilnehmenden primär auf dem digitalen Weg (E-Mail oder Lernplattform).

Bestätigung und Kenntnisnahme der AGB

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, dass sie auf den Inhalt der vorliegenden AGB hingewiesen worden sind und diese zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Gültigkeit

Alle Rechtsbeziehungen mit dem BZW Lyss unterstehen dem schweizerischen Recht.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit diese nicht zur Anwendung kommen, ist der Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten Lyss.

Lyss, 01.05.2026

Bildungszentrum Wald Lyss